

Lebensversicherung

Informationsblatt zur Ablebensversicherung

Unternehmen:

BAWAG P.S.K. Versicherung AG,
Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich,
Firmenbuch HG Wien: FN 86678v

Produkt:

Ablebensversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt. Dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes finden Sie in Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Ablebensversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Wir zahlen die Versicherungssumme an die Person, die Sie bestimmt haben.

Sie können zwischen folgenden Varianten wählen:
- ✓ Die Ablebensversicherung kann für die Versicherungsdauer mit einer **gleichbleibenden** oder **fallenden Versicherungssumme** im Todesfall abgeschlossen werden.
- ✓ Bei der fallenden Versicherungssumme können Sie wählen, ob Ihre Versicherungssumme **annuitätisch** oder **linear** fällt.



Was ist nicht versichert?

Wir zahlen nicht bei:

- ✗ Selbstmord in den ersten drei Jahren
- ✗ Ableben infolge einer Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- ✗ Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Mindestversicherungssumme ist abhängig, ob die Versicherungssumme fallend oder gleichbleibend ist.
- ! Sie können zusätzliche Deckungsbausteine wählen. Diese sind z.B: besondere Freizeitaktivitäten, Sporttauchen und Flugsport. Dafür müssen Sie eine Zusatzprämie zahlen. Wenn Sie diese Deckungsbausteine nicht wählen, sind Sie nicht versichert.
- ! Eine nicht gemeldete Änderung des Rauchverhaltens (Nieraucher bzw. Nichtraucher in den letzten 12 Monaten wird zu Raucher) führt im Versicherungsfall zu einer Reduzierung der Leistung.

Lebensversicherung

Informationsblatt zur Ablebensversicherung

Unternehmen:

BAWAG P.S.K. Versicherung AG,
Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich,
Firmenbuch HG Wien: FN 86678v

Produkt:

Ablebensversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt. Dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes finden Sie in Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Bei Vertragsabschluss:

- Sie müssen die Antrags- und Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Während der Vertragslaufzeit:

- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig bezahlen.
- Sie müssen die Änderung des Rauchverhaltens (Nieraucher bzw. Nichtraucher in den letzten 12 Monaten wird zu Raucher) der versicherten Person unverzüglich melden.
- Melden Sie uns einen Wohnortwechsel (Adressänderung) unverzüglich.

Bei Eintritt des Versicherungsfalls:

- Bei Beantragung einer Leistung sind die zum Nachweis des Versicherungsfalls erforderlichen Unterlagen zu übermitteln.
- Ärzte, Krankenhäuser, sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden sind zu ermächtigen, der BAWAG P.S.K. Versicherung AG auf Verlangen Auskunft zu erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Laufende Prämien sind Jahresprämien, die zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig werden. Sie können nach Vereinbarung auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten bezahlt werden, dann jedoch mit Zuschlägen von höchstens 2 % der Prämie.

Wie: Sie können mit Einzugsermächtigung oder Zahlschein zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Ableben, mit dem Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schreiben Sie uns, wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen möchten. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich. Sie müssen uns das drei Monate vor dem gewünschten Kündigungstermin (immer zum Monatsende) mitteilen. Wenn Sie zum Ende eines vollen Versicherungsjahres kündigen, müssen die drei Monate nicht eingehalten werden.